

ihren Aufgaben gehören. Sie muß bewahren, ohne ins Ghetto zu gehen, sie muß aber auch hinausgehen und verkündigen (34f). Damit wird die Diaspora zu einem Abbild der Gesamtkirche.

Der 1. Abschnitt von H.G. Aschoff ist der Geschichte der katholischen Diaspora seit der Säkularisation sowie der Entstehung der Diaspora-Hilfswerke gewidmet. Nach der Skizzierung der Diasporasituation vor dem Hintergrund der Säkularisation wird auf die weitere Entwicklung eingegangen. Die konfessionelle Landkarte hatte sich seit 1648 verfestigt und neben den katholischen Ländern in Deutschland protestantische mit nur spärlichen Resten einer katholischen Bevölkerung ergeben. Im 19. Jahrhundert brachten dann der Wiener Kongreß und die Industrialisierung, im 20. die großen politischen Umbrüche durch die Kriege und nach den Kriegen tiefgreifende Veränderungen. Die aufgrund der Bundesakte von 1815 gewährte völlige bürgerliche und politische Gleichheit der Angehörigen der christlichen Konfessionen war in Wirklichkeit noch lange durchaus nicht überall gewährleistet. Der Verfasser versteht es vorzüglich, die gebietsweise recht unterschiedlich verlaufende Geschichte und die Situation der Katholiken (Gottesdienst, Mischehen, konfessionelle Kindererziehung etc.) darzustellen. Die Beigabe von Statistiken konkretisiert die Ausführungen. Von den Diaspora-Hilfswerken wird der Bonifatiusverein etwas ausführlicher vorgestellt, dessen Satzungen übrigens 1850 in Linz a.D. verabschiedet wurden. Das Ziel der Vereinigung war die Koordination der Diasporahilfe.

Die Auswirkungen der Diasporasituation auf die Ökumene werden im 2. Teil des Buches, der H.-A. Raem zum Autor hat, behandelt. Das Ökumene-Modell von der „Rückkehr der getrennten Brüder“ (146) ist nicht zuletzt aufgrund der Erfahrungen von Kirche in der Diaspora in Frage gestellt worden. Der Kirchenkampf im Dritten Reich und die Not der Nachkriegszeit brachten die Konfessionen einander noch näher, auch wenn es in der Folge wieder Rückschläge gab. Einen echten Aufbruch erlebte die ökumenische Bewegung im 2. Vatikanum; vor allem die praktische Ökumene in den Gemeinden nahm einen Aufschwung, doch gab es gerade auf den höheren Ebenen auch immer wieder Spannungen. Nach einem Wort von Joseph Ratzinger kommt aber der Ökumene am Ort eine sehr hohe Bedeutung zu, weil „die ‚Obrigkeit‘ in der Kirche nichts schaffen kann, was nicht zuvor in ihrem Leben an Einsicht und Erfahrung aus Glauben gereift ist“ (194f). Dem allgemeinen Überblick folgen kurze Kapitel über „Ökumene in der DDR“, „Ökumene in Österreich“ und „Ökumene in der Schweiz“. Der Österreich-Artikel, der erst

mit den sechziger Jahren einsetzt, ist etwas dürftig ausgefallen.

Im 3. Abschnitt des Buches handelt K. J. Rivinius über den Missionsgedanken und die Missionsträger in den deutschsprachigen Ländern, befinden sich doch die katholischen Christen der Missionsländer zumeist auch in einer Minderheitensituation. Von diesen Ländern gehen jedoch bedeutende Wirkungen auf die „altchristlichen Länder“ aus (5). Der große Aufschwung der Missionen erfolgte im 19. Jahrhundert, als auch verschiedene Missionsvereine gegründet wurden und sich die Katholikentage des Missionsgedankens annahmen. Mit der Behandlung der „heutigen Missionshilfe“ reicht der gediegene Überblick bis in die unmittelbare Gegenwart.

Wir wünschen dem Werk, dessen 4. Band dem Säkularklerus gewidmet sein wird, einen zügigen Fortschritt und eine gute Resonanz, die es wegen der Wichtigkeit der behandelten Materie verdient.

Linz

Rudolf Zinnhobler

■ HOBERG HERMANN, *Inventario dell'Archivio della Sacra Romana Rota (sec. XIV-XIC) a cura di Josef Metzler* (Collectanea Archivi Vaticani 34). Città del Vaticano 1994. (212). Lit. 24.500,-.

Dieses Inventar der Sacra Romana Rota bildet den Abschluß einer jahrelangen Beschäftigung des Autors mit den Dokumenten des Archivs. Nach der Übergabe des druckfertigen Manuskripts verstarb der Autor. Die Drucklegung wurde deswegen von Josef Metzler, dem Präfekten des Vatikanischen Archivs, betreut, der in einleitenden Worten die Verdienste des Verstorbenen würdigt, indem er in erster Linie die zahlreichen von ihm erstellten Inventare anführt und seine ständige Bereitschaft, die Archivbenützer bei ihren Forschungen zu unterstützen, hervorhebt. Diesem Inventar sind zahlreiche wertvolle Einzelstudien des Verfassers vorausgegangen, die die Quellen teilweise erschließen, wie Diarien oder Antrittsdaten der Rotarichter und Informativprozesse einzelner Richter. Einleitend wird die historische Entwicklung dieses päpstlichen Gerichtes beschrieben, seit der Einrichtung des Amtes der Auditoren durch Innozenz IV. (die Ernennung erfolgte durch päpstliches *Motu proprio*). Ihre Zahl wurde durch Sixtus IV. 1472 auf zwölf festgelegt. Der Autor definiert genau die Funktion der Rota, die in erster Linie als päpstliches Gericht zu verstehen ist, an das Appelle vorwiegend in kirchlichen Zivilangelegenheiten gerichtet werden. Er weist auch auf die einzelnen Regelungen hin (wie diejenige durch Gregor XVI. 1834, nach der



die Rota als Gericht für alle kirchlichen und profanen Angelegenheiten im Kirchenstaat künftig zuständig sein sollte). In diesem geschichtlichen Überblick über die Rota ist eine Beschreibung des Archivbestandes eingearbeitet.

Die Dokumente des Archivs der Sacra Romana Rota, die im Vatikanischen Archiv verwahrt werden, setzen sich aus drei Archiveinheiten zusammen: dem Archiv des Kollegs der Auditoren (*archivio segreto*), dem Archiv der Notare (*archivio notarile*) und dem der datumsmäßig wechselnden Vorsitzenden (*archivio decanale*). Das älteste Inventar des Kollegs der Auditoren stammt aus 1443 und umfaßt – neben den Aufzeichnungen der „capella“ – Register päpstlicher Privilegien und Konstitutionen der Rota. Aus dieser Voraussetzung ergibt sich in weiterer Folge, daß im 15. und 16. Jahrhundert im „*archivio segreto*“ in erster Linie päpstliche Dokumente, Rechnungsbücher und Informativprozesse für die Aufnahme neuer Auditoren abgelegt wurden. Für die weitere Entwicklung dieses Archives ist auch der jeweilige Standort von Bedeutung: So wurden die Bestände von der Cancellaria in den Vatikan verlagert und im Jahre 1734 in den Quirinal überführt; nach der französischen Besetzung und dem Abtransport des Archivs nach Paris kehrte es nochmals in den Quirinal zurück und wurde erst unmittelbar vor der Besetzung Roms in den Vatikan gebracht. Das Notariatsarchiv wurde 1671 von Klemens X. eingerichtet, der die Zahl der Notare auf vier festgelegt und bestimmt hatte, daß ihre gesamten Schriften in einem Archiv gesammelt werden müssen. Ursprünglich war dieser Bestand in einem Dachgeschoß des Vatikanischen Museums untergebracht, wurde mehrmals umgelagert und schließlich 1858 von der Cancellaria in das Vatikanische Archiv gebracht. In dem 1867 erstellten Inventar wurde dieser Bestand aufgrund seiner Aufstellung in 12 Abteilungen („*camere*“) unterteilt, die im Vatikanischen Archiv dann in einem einzigen Raum aufgestellt waren. Die ersten Aufzeichnungen über das „*archivio decanale*“ stammen aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Der Dekan Gianmaria Riminaldi begann Kopien von päpstlichen Briefen von Johannes XXII. bis Klemens XIV. in vier Bänden zu sammeln, die allerdings verlorengegangen sind. Dieser Bestand umfaßt in weiterer Folge in erster Linie Diarien der Dekane.

Im anschließenden Inventar, das sich aus neun Hauptsektionen zusammensetzt, wird der genauen Aufstellung eine detaillierte Beschreibung des Bestandes vorangestellt, wobei auf die Art der Registrierung (alphabetisch oder chronologisch), auf die der Ablage (Bände oder Mappen [buste]) und auf Besonderheiten (wie Teile von

Beständen, die im Staatsarchiv verwahrt werden) eingegangen wird. In den einzelnen Abteilungen, wie Diarien, Eingaben an das Gericht, Protokolle und Prozeßentscheidungen, wird der Inhalt der einzelnen Faszikel entweder chronologisch oder alphabetisch nach der Diözese geordnet angeführt. Somit wird dem Benützer ein rasches Auffinden eines von der Rota abgehandelten Falls ermöglicht, denn die so geordneten Dokumente sind durch eine präzise Angabe charakterisiert. Dieses Inventar gibt nicht nur Aufschluß über die Fälle, die vor das päpstliche Gericht getragen wurden, sondern ermöglicht auch einen Einblick in den Ablauf des Prozesses selbst und die von den Richtern getroffenen Entscheidungen, da in den „*Libri particulares*“ darüber hinaus Sammlungen von Notizen und persönlichen Reflexionen der Auditoren zu finden sind.

Dieses Inventar, das als Ergebnis einer lebenslangen Beschäftigung mit diesem Bestand nunmehr vorliegt, bietet eine detaillierte und klare Aufstellung der in diesem Archiv verwahrten Dokumente. Es ermöglicht den Forschern einen leichten Zugang und ein rasches Auffinden des Materials. Zu Beginn dieses Jahrhunderts war – wie der Autor selbst in der Einleitung betont – eine systematische Erforschung des Bestandes in Angriff genommen worden, welche allerdings bis heute nicht zu einem befriedigenden Ergebnis gelangt ist.

Rom

Christina Maria Grafinger

■ BRAUN REINER, *Die bayerischen Teile des Erzbistums Salzburg und des Bistums Chiemsee in der Visitation des Jahres 1558* (Studien zur Geschichte der Theologie Bd. 6) Eos, St. Ottilien 1991. (463). Kart. DM 54,–.

Die Protokolle der 1558 in Bayern durchgeführten Kirchenvisitation gehören zu den interessantesten Geschichtsquellen. F. Berger wertete diese – wenn auch nicht ganz zufriedenstellend – 1905 für das ehemals bayerische Innviertel aus (Archiv für die Geschichte der Diözese Linz 2, Linz 1905, 1–84).

A. Landersdorfer legte 1986 eine gründliche Studie über das Bistum Freising nach der bayerischen Visitation des Jahres 1560 vor. Jetzt hat nach dieser Quelle R. Braun die Bistümer Salzburg und Chiemsee mit ihren bayerischen Landesteilen bearbeitet. Im 1. Teil wird zunächst das visitierte Gebiet vorgestellt, anschließend wird eine Priesterstatistik erstellt, die bereits die von der Reformation bedingten Einbrüche drastisch vor Augen führt; hierauf wird kurz auf die